

Veränderungsnachweisung

zum ordentlichen Haushaltsplan 1943

für das Rechnungsjahr 1944

Bemerkung:

1. Zur Vereinfachung ist nach dem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 13. 10. 1943 davon abgesehen worden, den ordentlichen Haushaltsplan 1944 vollständig neu aufzustellen.
2. Für das Rechnungsjahr 1944 gilt der gedruckte ordentliche Haushaltsplan 1943 in Verbindung mit der nachstehenden Veränderungsnachweisung.